

Merkblatt Klassenzuteilung - Primarschule Gossau

Recht auf Schulbesuch am Wohnort

Gemäss Volksschulgesetz hat jedes Kind das Recht auf Schulbesuch am Wohnort, aber nicht auf eine Zuteilung zu einem bestimmten Schulhaus oder einer bestimmten Lehrperson.

Kriterien für die Klassenzuteilung der Schülerinnen und Schüler

Bei der Zuteilung berücksichtigt die Schulleitung gestützt auf das Reglement «Schülerzuteilung und Schulweg» folgende Kriterien:

- Zumutbarkeit des Schulwegs
- Ausgewogenheit der Klassengrössen

Ausserdem achtet die Schulleitung auf ausgeglichene Klassenzusammensetzungen in Bezug auf soziale und sprachliche Herkunft, Leistungsfähigkeit, Geschlechterverteilung und individuellen Förderbedarf.

Die Schule Gossau strebt an, Geschwister möglichst demselben Schulhaus zuzuweisen. Dennoch kann es vorkommen, dass dies nicht gelingt.

Die Zuweisung der Kinder zu einem Kindergarten erfolgt entsprechend der Wohnadresse. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch die Zuweisung zum nächstgelegenen Kindergartenstandort.

Zuteilungsgesuche

Es ist wichtig zu beachten, dass keine Wahlmöglichkeit bei der Zuteilung besteht. Zuteilungsgesuche können nur bei zwingenden Gründen berücksichtigt werden. Organisatorische Gründe der Eltern wie zum Beispiel Schulwegbegleitung oder Betreuung, der Wunsch nach gemeinsamer Zuteilung mit Freundinnen und Freunden ins gleiche Schulhaus, in die gleiche Klasse oder Gruppe oder auch der Wunsch nach einer bestimmten Lehrperson stellen keine zwingenden Gründe dar.

Sollten jedoch zwingende Gründe vorliegen, ist ein Zuteilungsgesuch bis spätestens 27. Februar 2026 bei der Schulverwaltung einzureichen: Schulverwaltung Gossau, Laufenbachstrasse 7, 8625 Gossau / neue Adresse ab 12.01.2026: Im Zentrum 1, 8625 Gossau.

Der Entscheid über Zuteilungsgesuche liegt in der Verantwortung der Schulleitung.

Spezialfall «Wachtenwechsel»

Kommt es aufgrund der Kinderzahlen zur Situation, dass einige Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang dem Schulstandort einer anderen Wacht zugeteilt werden müssen, werden die Eltern frühzeitig informiert und freiwillige Meldungen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Versand der Klassenzuteilungsbriefe

Die Klassenzuteilungsbriefe werden jeweils ab Mitte Mai verschickt. Bitte beachten Sie, dass vorher keine Auskünfte zur Zuteilung erteilt werden können. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Oktober 2025 / Primarschulleitungen